gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 476**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2016 Druckdatum: 30.04.2018 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 1.2 30.04.2018

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname **OKS 476** 

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des :

Gemisches

Schmierfett

gen der Anwendung

Empfohlene Einschränkun- : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma OKS Spezialschmierstoffe GmbH

Ganghoferstr. 47

D-82216 Maisach-Gernlinden Tel.: +49 8142 3051 500 Fax.: +49 8142 3051 599

E-Mailadresse der für SDB

mcm@oks-germany.com

verantwortlichen Person

Nationaler Kontakt

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 8142 3051 517

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 476**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2016 Druckdatum: 1.2 30.04.2018 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 30.04.2018

# 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Mineralöl.

Aluminium-Komplexseife

Synthetisches Kohlenwasserstoff-Öl

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentrations- grenzwerte M-Faktor Anmerkungen	Konzentration (% w/w)			
Weißes Mineraloel (Erdoel)	8042-47-5 232-455-8	Asp. Tox.1; H304		>= 1 - < 10			
	01-2119487078-27- XXXX						
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :							
Weißes Mineraloel (Erdoel)	8042-47-5			>= 70 - < 90			
	232-455-8						
	01-2119487078-27- XXXX						

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzei-

chen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer Rei-



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



**OKS 476** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2016 Druckdatum: 1.2 30.04.2018 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 30.04.2018

zung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser ab-

spülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide

Metalloxide Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Beim Auftreten atembarer Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Das Einatmen

von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verur-

sachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 476**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2016 Druckdatum: 1.2 30.04.2018 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 30.04.2018

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Personen in Sicherheit bringen.

Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atem-

schutz zu verwenden.

Das Einatmen von Staub vermeiden.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Was-

serläufe möglichst verhindern.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Schnell aufkehren oder aufsaugen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung

des Produktes waschen.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Haut-

stellen gründlich waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. In korrekt beschrifteten

Behältern aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 476**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2016 Druckdatum: 1.2 30.04.2018 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 30.04.2018

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses

Stoffs/dieses Gemisches beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage	
Weißes Mineraloel	8042-47-5	AGW	5 mg/m3	DE TRGS	
(Erdoel)		(Alveolengängige Fraktion)		900	
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	4;(II)	T TAKIOTI)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Weißes Mineraloel (Erdoel)	8042-47-5	AGW (Alveolengängige Fraktion)	5 mg/m3	DE TRGS 900	
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	4;(II)				
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk Schutzindex : Klasse 1

Anmerkungen : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benut-

zen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



**OKS 476** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2016 Druckdatum: 1.2 30.04.2018 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 30.04.2018

Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzel-

fall ermittelt werden.

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Filtertyp : Filtertyp P

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration

und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausge-

wählt werden.

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Ar-

beitsplatz auswählen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : gelb

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelz- : Keine Daten verfügbar

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Brennbare Feststoffe

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : < 0,001 hPa (20 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



**OKS 476** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2016 Druckdatum: 1.2 30.04.2018 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 30.04.2018

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,92 g/cm3

(20 °C)

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Sublimationspunkt : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 476**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2016 Druckdatum: 1.2 30.04.2018 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 30.04.2018

Zu vermeidende Bedingungen : Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### **Akute Toxizität**

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Weißes Mineraloel (Erdoel):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Weißes Mineraloel (Erdoel):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: ia

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

a brand of
FREUDENBERG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 476**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2016 Druckdatum: 1.2 30.04.2018 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 30.04.2018

### Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

### **Produkt:**

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

#### Inhaltsstoffe:

# Weißes Mineraloel (Erdoel):

Spezies: Kaninchen

Bewertung: Keine Hautreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis: Keine Hautreizung

GLP: ja

### Weißes Mineraloel (Erdoel):

Spezies: Kaninchen

Bewertung: Keine Hautreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis: Keine Hautreizung

GLP: ja

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

### Inhaltsstoffe:

### Weißes Mineraloel (Erdoel):

Spezies: Kaninchen

Bewertung: Keine Augenreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Keine Augenreizung

GLP: ja

#### Weißes Mineraloel (Erdoel):

Spezies: Kaninchen

Bewertung: Keine Augenreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Keine Augenreizung

GLP: ja



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 476**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2016 Druckdatum: 1.2 30.04.2018 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 30.04.2018

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### Produkt:

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

### Inhaltsstoffe:

### Weißes Mineraloel (Erdoel):

Art des Testes: Buehler Test Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

GLP: ja

# Weißes Mineraloel (Erdoel):

Art des Testes: Maximierungstest Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

GLP: ja

# Keimzell-Mutagenität

### **Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

### Weißes Mineraloel (Erdoel):

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

# Weißes Mineraloel (Erdoel):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Methode: Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutati-

onsversuch) Ergebnis: negativ

GLP: ia

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 476**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2016 Druckdatum: 1.2 30.04.2018 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 30.04.2018

### Karzinogenität

### **Produkt:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

### Weißes Mineraloel (Erdoel):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

# Weißes Mineraloel (Erdoel):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

### Reproduktionstoxizität

### **Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Fötusentwicklung

## Inhaltsstoffe:

### Weißes Mineraloel (Erdoel):

Reproduktionstoxizität - Be- : Keine Reproduktionstoxizität

wertung Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

### Weißes Mineraloel (Erdoel):

Reproduktionstoxizität - Be- : Keine Reproduktionstoxizität

wertung Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

# Inhaltsstoffe:

# Weißes Mineraloel (Erdoel):

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

### Weißes Mineraloel (Erdoel):

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

### Inhaltsstoffe:

# Weißes Mineraloel (Erdoel):



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 476**

VersionÜberarbeitet am:Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2016Druckdatum:1.230.04.2018Datum der ersten Ausgabe: 31.07.201430.04.2018

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### Weißes Mineraloel (Erdoel):

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

# Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Produkt:

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

### Inhaltsstoffe:

# Weißes Mineraloel (Erdoel):

NOAEL: 1.800 mg/kg Expositionszeit: 90 d

# Aspirationstoxizität

#### **Produkt:**

Keine Informationen verfügbar.

### Inhaltsstoffe:

# Weißes Mineraloel (Erdoel):

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Weißes Mineraloel (Erdoel):

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

# Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen: Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daph- : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



**OKS 476** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2016 Druckdatum: 30.04.2018 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 30.04.2018 1.2

nien und anderen wirbellosen

Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei Mikroorganis-

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar men

Inhaltsstoffe:

Weißes Mineraloel (Erdoel):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daph-

nien und anderen wirbellosen

LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h

Wassertieren

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

Toxizität)

LC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 40 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: > 100 mg/lExpositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Anmerkungen: Der Wert wird basierend auf einem SAR/AAR-Ansatz unter Nutzung von OECD Toolbox, DEREK und VEGA

QSA-Modellen (CAESAR-Modellen), etc. vergeben.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

Wassertieren (Chronische

NOEC: >= 1.000 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Anmerkungen: Der Wert wird basierend auf einem SAR/AAR-Ansatz unter Nutzung von OECD Toolbox, DEREK und VEGA

QSA-Modellen (CAESAR-Modellen), etc. vergeben.

Weißes Mineraloel (Erdoel):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daph-EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 100 mg/l

> a brand of FREUDENBERG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



**OKS 476** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2016 Druckdatum: 30.04.2018 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 30.04.2018 1.2

nien und anderen wirbellosen

Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Immobilisierung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

Wassertieren (Chronische

Toxizität)

NOEC: >= 1.000 mg/lExpositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische Be-

seitigung

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Weißes Mineraloel (Erdoel):

Biologische Abbaubarkeit Biologischer Abbau: 31 %

Expositionszeit: 28 d

Weißes Mineraloel (Erdoel):

Biologische Abbaubarkeit Art des Testes: Primäre Bioabbaubarkeit

Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 31 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** 

Bioakkumulation Anmerkungen: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die

persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent

und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

**Inhaltsstoffe:** 

Weißes Mineraloel (Erdoel):

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: > 6

Weißes Mineraloel (Erdoel):

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Pow: > 6



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 476**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2016 Druckdatum: 1.2 30.04.2018 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 30.04.2018

#### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

Weißes Mineraloel (Erdoel):

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT)..

Weißes Mineraloel (Erdoel):

Bewertung : Nicht eingestufter PBT-Stoff. Nicht eingestufter vPvB-Stoff.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

weise

Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behörd-

lichen Vorschriften abgelagert werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 476**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2016 Druckdatum: 1.2 30.04.2018 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 30.04.2018

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

# 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom
: Dieses Produkt enthält keine beson-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



**OKS 476** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2016 Druckdatum: 1.2 30.04.2018 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 30.04.2018

menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

ders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Artikel 57).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi-

sche Schadstoffe

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:

Sonstige: 9,86 %

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Anteil Klasse 1: 1,83 % Sonstige: 88,31 %

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Anmerkungen: Nicht anwendbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



**OKS 476** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2016 Druckdatum: 1.2 30.04.2018 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2014 30.04.2018

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Volltext der H-Sätze

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung: KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für von OKS Spezialschmierstoffe original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



**OKS 476** 

VersionÜberarbeitet am:Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2016Druckdatum:1.230.04.2018Datum der ersten Ausgabe: 31.07.201430.04.2018

ausdrückliche schriftliche Genehmigung der OKS Spezialschmierstoffe nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. OKS Spezialschmierstoffe stellt seinen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und evtl. Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt OKS Spezialschmierstoffe keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.